

## Das Messstellenbetriebsgesetz und seine Auswirkungen

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende am 02.09.2016 ist auch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verabschiedet. Im MsbG ist geregelt, dass schrittweise die bisherigen analogen Zähler gegen moderne Messeinrichtungen und intelligentes Messsystem ausgetauscht werden. Diese Umstellung hat bis zum Jahr 2032 zu erfolgen.

### Ziel:

Durch die Umstellung, von mechanischen Zählern auf moderne und teilweise intelligente Zähler, verfolgt mehrere Ziele. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger wird die Stromerzeugung dezentraler und schwankender als bisher. Das hat zur Folge, dass die Anforderungen an den Netzbetrieb und auch die Koordinierung von Stromangebot- und Nachfrage komplexer wird. Die technische Infrastruktur soll mit der Einführung der intelligenten Messsysteme geschaffen werden und gilt als Voraussetzung. Durch die Einführung können auch neue flexible Tarife angeboten werden. Die Preise von flexiblen Tarifen berücksichtigen Zeiten der Stromnachfrage, d.h. niedrige Preise bei geringer Stromnachfrage in der Nacht und höhere Preise bei hoher Stromnachfrage am Tag. Des Weiteren können auch dezentrale Stromerzeuger, wie zum Beispiel Photovoltaik- und Windenergieanlagen gesteuert werden. Das heißt, dass der Netzbetreiber eine transparentere Darstellung erhalten soll. So kann das Stromnetz stabil gehalten werden in dem in Hochlastphasen mehr Energie eingespeist werden soll, als in Niederlastphasen.

### Moderne Messeinrichtung:

Bei der modernen Messeinrichtung, spricht man von einem digitalen Zähler, der zusätzlich mit einem Display ausgestattet ist. Moderne Messeinrichtungen können unterschiedliche Energiewerte darstellen. Diese Daten können bis zu 24 Monate von einem zweizeiligen Display ablesen. Folgende Energiedaten können abgelesen werden.

- Aktuelle Leistung
- Energieverbrauch und falls vorhanden Einspeisung seit Nullstellung
- Energieverbrauch und Einspeisemenge in den letzten 730 Tagen
- Darstellung in Zeiträumen von 7 Tagen, 30 Tagen und 365 Tagen

Diese Daten werden nur für Sie bereitgestellt und werden nicht zur Stromrechnung genutzt. Der Zähler ist mit einem PIN geschützt und gibt Ihre Energiewerte nur nach Eingabe des PIN's frei.



Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft

### Intelligentes Messsystem:

Ein intelligentes Messsystem ist ähnlich aufgebaut wie eine moderne Messeinrichtung. Allerdings ist ein intelligentes Messsystem mit einer Kommunikationseinheit, einem Smart-Meter-gateway verbunden. Über diese Kommunikationsanbindung können die Daten fernausgelesen werden. Im intelligenten Messsystem können auch Gas-, Wasser- und Wärmehähler integriert und mit ausgelesen werden.



©Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft

### Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb ist ein separates Geschäftsfeld. Das heißt, dass der Netzbetreiber seit dem 01.07.2016 nicht mehr für den Messstellenbetrieb zuständig ist. Allerdings gibt es in jedem Netzgebiet einen grundzuständigen Messstellenbetreiber, dieser wird zukünftig, für die Gemeinden Hohentengen, Klettgau, Jestetten und Lotstetten, in Form der EVKR auftreten.

### Wer wird wann umgerüstet?

Bis 2032 sollen alle mechanischen Stromzähler zu modernen Messeinrichtungen umgebaut werden. Die Aufrüstung zu einem intelligenten Messsystem, also die Anbindung an eine Kommunikationseinheit erfolgt allerdings im Regelfall nur bei Verbrauchern mit einem Jahresverbrauch über 6.000 Kilowattstunden im Jahr. Im Fall der EVKR sprechen wir von ca. 750 Zählern.

### Wer trägt die Kosten:

Die Kosten für den intelligenten Zähler, den Einbau und die Wartung trägt zunächst der Messstellenbetreiber. Änderungen am Zählerkasten muss der Anschlussnehmer tragen. Der Messstellenbetreiber stellt dem Stromkunden die Kosten für die Messung in Rechnung. Die Kosten für die Messung sind durch gesetzliche Preisobergrenzen geregelt. Die Preisobergrenzen sind vom Jahresverbrauch in kWh/Jahr und auf unserem Preisblatt zu finden.

#### Vorteile:

Aufgrund der transparenten Darstellung des Stromverbrauchs sieht der Gesetzgeber ein Einsparpotenzial. Außerdem könnte man anstatt den monatlichen Abschlägen, monatliche Rechnungen mit tatsächlichen Werten erhalten. Zukünftig sollen auch kundenindividuelle Tarife angeboten werden. Außerdem sollen gebündelte Messungen, also von unterschiedlichen Geschäftsfelder wie zum Beispiel Wärme-, Gas, und Wassermessung, den Wettbewerbe weiter erhöhen. Baut man noch eine Steuerbox mit ein könnten auch Stromverbräuche kostengünstig geplant werden.

#### Wie geht es weiter?

Die EVKR werden mit dem Roll-Out ab Anfang 2018 beginnen. Betroffene Kunden werden 3 Monate vor dem Umbau informiert. Kunden die freiwillig schon früher eine Umstellung von den bisherigen analogen Zählern auf digitale Zähler wünschen, können sich gerne an uns wenden.

EVKR, 24.08.2017